



II-3608 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

Zl. 5906/2-Info-88

1503 IAB

1988 -03- 28

zu 1536 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen,
 Nr. 1536/J-NR/88 vom 5. Februar 1988,
 "Öffnung von Sendungen durch die Post"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Der Post ist es nur in folgenden Fällen erlaubt, Post-
 sendungen zu öffnen:

- Gemäß § 19 Postgesetz, BGBl.Nr. 58/1957, in der geltenden Fassung, ist die Post berechtigt, Postsendungen zu öffnen, wenn ihre Abgabe oder sonstige Behandlung nur dadurch möglich ist.
- Gemäß § 51 Postordnung, BGBl.Nr. 110/1957, in der geltenden Fassung, sind die Postämter, soweit nicht verfassungsgesetzlich anderes bestimmt ist, berechtigt, Postsendungen zu öffnen, wenn der begründete Verdacht besteht, daß die besonderen Beförderungsbedingungen der Anlage 1 (für Sendungen mit Sachen, deren Beförderung mit Gefahr für den Postbetrieb verbunden ist) nicht eingehalten sind oder daß die Postsendungen von der Beförderung ausgeschlossene Sachen enthalten. Der Eröffnung ist der Absender oder der Empfänger oder, wenn dies nicht möglich ist oder die Postsendung unterwegs geöffnet werden muß, ein Zeuge beizuziehen.

- 2 -

- Gemäß § 212 Postordnung sind verschlossene Postsendungen, die nach den Bestimmungen der Postordnung als unanbringlich zu behandeln sind oder deren Abgabe an den Absender unmöglich oder unzulässig ist, von der für das Aufgabepostamt örtlich zuständigen Post- und Telegraphendirektion zu öffnen. Wenn auf diese Weise der Empfänger oder Absender ermittelt wird, ist die Postsendung zur postordnungsmäßigen Abgabe weiterzuleiten.

Zu Frage 2:

Bezüglich des am 15. Jänner 1988 beim Freiheitlichen Bildungshaus in 2500 Baden bei Wien, Marchetstraße 38, mit falschem Inhalt ausgefolgten Paketes wurde erhoben, daß die Verpackung - entgegen den Feststellungen in der Anfrage - Beschädigungen aufwies und mit einem durchsichtigen Klebestreifen ausgebessert worden war (auch Herrn Laffer, der das Paket für das Freiheitliche Bildungshaus übernommen hat, ist die Beschädigung noch erinnerlich).

Es liegt somit der Schluß nahe, daß zwei Pakete während des Beförderungslaufes beschädigt und in weiterer Folge die vorgefundenen Inhalte bei der Wiederverpackung in einer nicht mehr feststellbaren Dienststelle und aus vorerst unerklärlichen Gründen vertauscht wurden. Eine Klärung der Frage des richtigen Empfängers des Video-Prozessors könnte erst im Rahmen einer vom Absender jenes Paketes, in welchen dieses Gerät ursprünglich verpackt war, eingeleiteten Nachforschung erfolgen (die Fa. Köck hat das Gerät zwar verkauft aber nicht im Postwege versendet).

Zum Hinweis, daß auch schon in anderen Fällen Poststücke des Freiheitlichen Bildungswerkes im Postwege geöffnet worden sind, konnte in Kontakten mit dem Freiheitlichen Bildungswerk in Wien und der FPÖ, Landesgruppe OÖ, erhoben werden, daß Briefsendungen in Wien bzw. Linz des öfteren beschädigt eingelangt sind. Zielführende Nachforschungen über Art und Ausmaß der Beschädigungen waren aber nicht möglich, weil Briefumschläge von solchen Sendungen nicht mehr zur Verfügung standen.

- 3 -

Da in den aufgezeigten Fällen offensichtlich menschliches Fehlverhalten und Verstöße gegen postvollzugsdienstliche Vorschriften vorliegen, habe ich die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung beauftragt, alle Dienststellen des Bundesgebietes anzuweisen, vor allem der Einhaltung der Bestimmungen über die Behandlung beschädigter Sendungen besonderes Augenmerk zuzuwenden. Darüberhinaus wird der Beförderungslauf von bescheinigten Sendungen des Freiheitlichen Bildungswerkes Wien in den Relationen Linz und Baden bei Wien und umgekehrt für einen angemessenen Zeitraum besonders überwacht werden.

Wien, am 24. März 1988

Der Bundesminister

